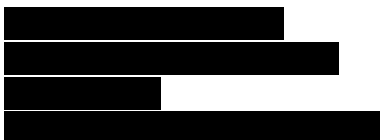


Datum: 14.06.21



Mobilitätsreferat

Referatsleitung

MOR-RL

Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

An das RKU-Beschlusswesen bei GSR-RB-SB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Mobilitätsreferat begrüßt die Entwicklung und Einführung einer Klimaprüfung von Beschlussvorlagen, wie vom Stadtrat im Dezember 2019 beschlossen. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030/35 kann die Klimaprüfung als geeignetes Instrument gesehen werden, um politische Entscheidungen zielgerichtet zu treffen.

Im von Ihnen vorgeschlagenen Verfahren liegt der Hauptteil der Aufgaben für die Durchführung der Klimaprüfung bei Beschlüssen mit Klimarelevanz in den jeweiligen Referaten. Grundsätzlich unterstützen wir diesen Vorschlag, müssen jedoch anmerken, dass es hierfür einer entsprechenden Ausstattung mit Personalressourcen bedarf. Als Referat im Aufbau stehen im Mobilitätsreferat dafür benötigte Kapazitäten momentan leider nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund weisen wir auf die Notwendigkeit hin, ausreichend Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung der Klimaprüfung zu gewährleisten. Denkbar sind aus unserer Sicht verschiedene Optionen:

Beim von Ihnen beschriebenen Verfahrensablauf ist vorgesehen, dass die Erstentscheidung über die Klimarelevanz einer Beschlussvorlage durch das Beschlusswesen der jeweiligen Referate erfolgen soll. Dies halten wir nicht für praktikabel, da aus unserer Sicht die Entscheidung an dieser Stelle mangels Fachlichkeit sowie in unserem Falle fehlender Personalkapazitäten nicht getroffen werden kann. Vielmehr sollte diese Entscheidung in den Fachbereichen getroffen werden. Zudem schlagen Sie vor, die Klimaprüfung im nächsten Schritt von den jeweiligen Beschlussvorlagenersteller*innen durchführen zu lassen. Da die Anwendung des vorgeschlagenen Tools zur Klimawirkungsprüfung durchaus komplex ist, müsste ein entsprechendes Schulungsangebot für alle Beschlussvorlagenersteller*innen durch das RKU oder POR angeboten werden. Ein solches Schulungsangebot sollte auch die Erstentscheidung über die Klimarelevanz abdecken. Gleiches gilt für die in Einzelfällen von Ihnen verlangte Berechnung der Klimafolgekosten.

Sollten Ihrerseits hierfür nicht ausreichend Personalkapazitäten vorhanden sein, könnte das Schulungsangebot auch durch Beauftragung eines externen Dienstleisters durch das RKU erfolgen.

Nicht zuletzt sollte als Option in Betracht gezogen werden, den Referaten die Anmeldung eines Personalressourcenbedarfs für diese Zusatzaufgabe beim Klimabudget auch nachträglich noch für 2022 zu ermöglichen.

Für die noch anstehende Entwicklung einer Klimaanpassungsprüfung möchten wir zudem darauf hinweisen, dass auch hier eine entsprechende Ressourcenausstattung zu bedenken ist, sofern diese durch die jeweiligen Referate durchgeführt werden soll. Idealerweise erfolgt

die Einführung eines solchen Verfahrens so ressourcenschonend wie möglich im Rahmen von bereits bestehenden Prozessen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat